

Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.05.2020, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	abwesend ab TOP 21 öS., 19:45 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	abwesend ab TOP 21 öS., 19:55 Uhr
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Günter Hallay
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Uwe Hesse abwesend bei TOP 9 öS.
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	FBL 20	
Herr Theo Witte	FBL 50	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:05 Uhr.

Die Mitglieder des Rates haben der Delegation ihrer Rechte auf den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW für die Zeit einer nach § 11 IFSBG NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zugestimmt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Bestellung von Frau Regina Wennemers zur Kämmerin der Stadt Coesfeld
Vorlage: 061/2020
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten aus den griechischen Auffanglagern
Vorlage: 146/2020
- 5 Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise
Vorlage: 130/2020
- 6 Finanzielle Stützung der Online Coesfeld-Gutscheine
Vorlage: 142/2020
- 7 Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Aktiv für Coesfeld / Familienpartei, Pro Coesfeld - Aussetzung von Gebühren zur Sondernutzung
Vorlage: 145/2020
- 8 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO (Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr)
Vorlage: 143/2020
- 9 Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: 066/2020
- 10 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstl. B-Plan Königsbusch) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 064/2020
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen - 83. Änderung des FNP (Lette südöstlich Königsbusch), BPlan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch", Projekt UrbaneBERKEL "TB 1 - Davidstraße - Promenade"
Vorlage: 139/2020
- 12 Bebauungsplan 40a Erweiterung Wohnbaufläche in private Grünfläche
Vorlage: 117/2020
- 13 Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 085/2020
- 14 Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette"
Vorlage: 357/2019
- 15 Bebauungsplanes Nr. 159 Druffels Weg - Daruper Straße
Vorlage: 132/2020

- 16 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide II/Anlegung eines Wasserspielplatzes
Vorlage: 052/2020
- 17 Teil-Abschlussbetriebsplan Quarzsandabbau Coesfeld-Klye
Vorlage: 071/2020
- 18 Beschaffung eines Multi-Touch-Tisches für das Stadtmuseum
Vorlage: 094/2020
- 19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der offenen Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020
Vorlage: 084/2020
- 20 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der offenen Ganztagschule im Zuge von COVID für den Monat Mai 2020
Vorlage: 137/2020
- 21 Friedhof An der Marienburg - Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti auf finanzielle Unterstützung für den Friedhof An der Marienburg
Vorlage: 096/2020
- 22 Bürgerhalle Coesfeld - Antrag der Bürgerhalle Coesfeld GmbH auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
Vorlage: 093/2020
- 23 Antrag der CDU Fraktion "Straßenbäume im Stadtgebiet"
Vorlage: 057/2020
- 24 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Anpflanzung von neuen Bäumen
Vorlage: 055/2020
- 25 Antrag der CDU-Fraktion für ein Photovoltaik-Leuchtturmprojekt für Kommunalgebäude
Vorlage: 056/2020
- 26 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen
Vorlage: 076/2020
- 27 Antrag Fraktion Pro Coesfeld - Erweiterung Reisemobilstellplätze in den Sommermonaten
Vorlage: 114/2020
- 28 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Erarbeitung eines Konzeptes mit der Gastronomie in Coesfeld für eine ausgeweitete Außengastronomie
Vorlage: 148/2020
- 29 Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessgeräten
Vorlage: 072/2020
- 30 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf einer Grundstücksteilfläche
Vorlage: 070/2020

- 3 Abschluss eines Mietvertrages
Vorlage: 110/2020
- 4 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses überein, die Tagesordnungspunkte 14 und 16 der öffentlichen Sitzung abzusetzen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohneranfragen liegen nicht vor.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers berichtet ausführlich über den Verlauf der Corona-Pandemie in Coesfeld
Er gliedert seine Darstellung in 2 Phasen.

Phase 1 – „Runter fahren“:

Ab Anfang März seien aufgrund landesweiter Regelungen viele Einrichtungen geschlossen und Angebote eingestellt worden. In der Folge seien die erforderlichen Kontrollen durch das städtische Ordnungsamt vorgenommen worden.

Man habe verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Verwaltung krisenfest zu machen. Beispielhaft seien genannt:

- Die Bildung einer Steuerungsgruppe Corona,
- die Etablierung organisatorischer Regelungen (Schichtbetrieb beim Abwasserwerk und im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, Teambildung in den Fachbereichen, Home-Office sowie allg. Schutzvorkehrungen – Desinfektionsstellen, Spukschutzwände u. a.),
- die Schließung von Verwaltungsgebäuden (Rathaus, Stadtschloß, Verwaltungsnebenstelle Lette u. a.),
- ein flexibler Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf allen Kanälen (Hotline, Presse, digitale Medien).

Phase 2 – „Wiederanlaufen / Lockerungen“:

Seit Ende April / Anfang Mai würden sukzessive Lockerungen mit hohen Schutzauflagen erfolgen, die das Ordnungsamt kontrolliere. Es seien 210 Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung eingeleitet worden von denen 34 eingestellt und 59 mit einem Bußgeld geahndet wurden. Die übrigen Verfahren seien noch nicht abgeschlossen.

Er weist auf die mit der Öffnung der Schulen und Kitas zu treffenden Regelungen hinsichtlich der Notbetreuung, der Hygienemaßnahmen sowie der Schülerbeförderung hin. Sonderregelungen seien ebenso für die Lockerungen im Dienstleistungssektor, in Gaststätten und Hotels und auch bei der VHS und der Musikschule getroffen worden.

Dr. Robers betont, dass dieser sehr dynamische Prozess durch laufende Änderungen der Erlasslage gekennzeichnet sei und einen hohen Informationsbedarf in der Öffentlichkeit auslöse. Dementsprechend hoch sei auch der Aufwand in der Kommunikation und Kontrolle der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Sodann berichtet Dr. Robers über die Entwicklung rund um den Schlachthof der Fa. Westfleisch. Man habe sich über den gesamten Zeitraum bemüht, die Ratsmitglieder durch regelmäßig versandte E-Mails auf den aktuellen Stand zu bringen.

Ausgehend von positiven Testergebnissen verschiedener Hausärzte zu Beginn des Mai, haben die sich anschließenden gezielten Testungen der gesamten Westfleisch-Belegschaft durch das Gesundheitsamt – unterstützt durch das städtische Ordnungsamt – letztendlich zu einer Schließung des Schlachthofes in der Zeit vom 9. bis 17. Mai geführt. Die Schließung sei in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Arbeitsschutz, dem Veterinäramt, dem Krisenstab des Kreises Coesfeld sowie den Ordnungsämtern der umliegenden Gemeinden durchgeführt worden. Dabei seien verschiedene Rechtsfelder berührt worden (Infektionsschutz- und Ordnungsrecht, Arbeitsschutz, Wohnungsaufsicht und Baurecht).

Maßgeblich seien mit den Vertretern der Fa. Westfleisch folgende Themen erörtert worden:

- Schutzauflagen für einen Weiterbetrieb (insbesondere Ausgestaltung des Hygienekonzepts)
- Unterbringung und Versorgung der betroffenen Westfleisch-Belegschaft in Verbindung mit den Werkvertragsunternehmen
- Transport zwischen Unterkunft und Arbeitsplatz

Seit dem 20. Mai werde der Betrieb schrittweise unter den Bedingungen des vereinbarten Hygienekonzepts und unter Aufsicht der beteiligten Behörden wieder angefahren. Derzeit seien ca. 30% der Normallast erreicht.

Aktuell werden 450 Mitarbeiter/innen, die bisher noch nicht im Betrieb eingesetzt worden seien, erneut mit Unterstützung des DRK getestet.

Herr Dr. Robers macht deutlich, dass Kontrollen der Fa. Westfleisch sowohl im Kalt- und Testbetrieb als auch im weiteren Verfahren durchgeführt wurden und werden.

Die Wohnsituation der Mitarbeiter/innen werde Thema in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 9. Juni sein. Viele Unterkünfte seien bereits durch Mitarbeiter/innen der Stadt Coesfeld aufgesucht worden, so dass man eine erste Einschätzung habe. Es lägen keine unhaltbaren Zustände vor, die Anlass zum sofortigen Einschreiten gäben. Man stehe mit dem Gesundheitsamt in Kontakt, um die weiteren Überprüfungen abzustimmen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die intensivere Prüfung und Begehung der Unterkünfte noch Maßnahmen nach sich ziehen könne.

Herr Bürgermeister Öhmann dankt der Steuerungsgruppe sowie allen beteiligten Mitarbeitern – insbesondere denen des Ordnungsamtes – für ihren flexiblen Einsatz zu allen Zeiten unabhängig von Wochenenden und Feiertagen.

Herr Nielsen schloss sich diesem Dank an und lobte die kontinuierlich Information der Ratsmitglieder per E-Mail.

TOP 3	Bestellung von Frau Regina Wennemers zur Kämmerin der Stadt Coesfeld Vorlage: 061/2020
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann erläutert den Hintergrund der Bestellung zur Kämmerin und bittet Frau Wennemers um die Vorstellung Ihrer Person.

Sie gibt einen kurzen Überblick über ihre bisherige berufliche Laufbahn und stellt die Schwerpunkte ihrer zukünftigen Tätigkeit dar.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Bestellung von Frau Regina Wennemers zur Kämmerin der Stadt Coesfeld zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 4	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten aus den griechischen Auffanglagern Vorlage: 146/2020
-------	---

Herr Prinz erklärt, dass ein ähnlicher Antrag bereits Mitte März über die Flüchtlingsinitiative Coesfeld an die Stadt herangetragen worden sei. Die Situation der Flüchtlinge habe sich seitdem nicht verbessert. Die Lager seien überfüllt und es herrschten unmenschliche Zustände. Alle Ebenen würden sich für nicht zuständig erklären. Diese Bereitschaftserklärung zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen sei als politisches Signal zu verstehen: „Tut endlich was“.

Herr Goerke unterstützt den Antrag mit Verweis auf die katastrophale Lage in den Flüchtlingslagern sowie auf die vorhandenen personellen Ressourcen für die Betreuung der Flüchtlinge.

Herr Böyer betont, dass man sich in die Pflicht nehmen lassen müsse. Als Christ dürfe man nicht wegschauen.

Die Ablehnung des Antrags dürfe nicht mit Wegschauen gleichgesetzt werden, so Herr Bolwerk. Es gäbe Regelungen zur Verteilung von Flüchtlingskontingenten, die weiter verfolgt werden sollten. Eine Zustimmung zum Antrag ändere nichts. Deutschland könne das Problem allein nicht lösen. Er befürchte eine Aushöhlung des Asylrechts. Die für die Aufnahme zugewiesener Flüchtlinge vorhandenen Kapazitäten sollten für diesen Zweck als Reserve vorgehalten werden.

Herr Nielsen macht deutlich, dass der Hinweis auf die Nichtzuständigkeit kein Verstecken vor der Verantwortung sei. Alle politischen Ebenen seien aufgefordert, ihre Pflicht zu erfüllen. Insbesondere die EU mache keine gute Figur. Er werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Hagemann erklärt, jeder wolle helfen. Die Flüchtlingspolitik in Coesfeld sei vorbildlich. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung würden einen guten Beitrag leisten.

Herr Prinz stimmt zu, dass Deutschland das Problem nicht alleine lösen könne. Aber es könne Vorreiter und Beispiel für andere Staaten sein. Die Kapazitäten seien vorhanden.

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen):

Der Rat der Stadt Coesfeld bietet 30 zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von Artikel 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die von der Stadt Coesfeld und anderen bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden)-Quote aufzunehmen.

Die Stadt Coesfeld erklärt sich bereit, diese Geflüchteten nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen. Die Kapazitäten zur Unterbringung sind vorhanden oder werden geschaffen.

Die Stadt Coesfeld bietet darüber hinaus zusätzlich 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach Deutschland zu installieren.

Die Stadt Coesfeld bittet das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung dieses Vorhabens.

Anfallende städtische Kosten müssen unter Umständen über einen Nachtragshaushalt finanziert werden.

Beschluss 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Anliegen, den geflüchteten Menschen in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln zu helfen, solidarisch. Die Aufnahme von geflüchteten Personen soll unter Anwendung bundes- und landesweiter Verteilstrukturen (Königsteiner Schlüssel) erfolgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	3	10	0
Beschluss 2	10	0	3

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist somit abgelehnt.

TOP 5	Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise Vorlage: 130/2020
-------	---

Frau Wennemers stellt die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise für den städtischen Haushalt dar. Die wesentlichen Punkte sind nachfolgend aufgelistet:

- Keine Auswirkungen auf den Haushalt 2020, da die coronabedingten Aufwendungen separat dargestellt und ab 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden können.
- Aktuell seien aufgrund von Aussetzungen rd. 2 Millionen € weniger an Gewerbesteuer geflossen. Derzeit liege man bei einer Summe von 18,4 Millionen €, so dass der Haushaltsansatz von 19 Millionen € wohl erreicht werde.
- Für den Haushalt 2020 werde mit einem Defizit von 1,5 Millionen € geplant.

Frau Wennemers betont, dass es sich um eine Momentaufnahme handle. Es seien Einbrüche bei der Beteiligung an der Umsatz- und Einkommenssteuer zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sei die Regionalisierung der Steuerschätzung interessant, die für das Jahr 2022 einen Stand der Gewerbesteuer wie im Jahr 2020 prognostiziere.

Abschließend macht sie deutlich, dass die Belastungen sich zwar nicht auf den Haushalt 2020 auswirkten, diese aber in den Haushalten späterer Jahre wiederzufinden sein würden.

Frau Borgert erkundigt sich nach der Notwendigkeit einer Haushaltssperre und einem möglichen Rückgang bei der Zahl der erteilten Baugenehmigungen.

Herr Backes antwortet, dass es keinen Rückgang bei den Baugenehmigungen gebe.

Frau Wennemers macht deutlich, dass der Gesetzgeber die Verpflichtung hinsichtlich Haushaltssperren für den Haushalt 2020 aufgehoben und die Erstellung von Nachtragshaushalten erleichtert habe. Die Kommunen seien aufgefordert worden, notwendige Investitionen vorzuziehen.

Herr Goerke vergleicht die Isolierung der coronabedingten Aufwendungen mit sogenannten „Bad Banks“ und mahnt ein vorsichtiges Umgehen mit den Haushaltsmitteln an.

Frau Dicke hält die Auffassung „Alles ist gut“ angesichts der in die kommenden Jahre verschobenen Aufwände für falsch.

Herr Bolwerk warnt davor eine Katastrophe herbeizureden und verweist auf die positiven Meldungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zur Kenntnis.

TOP 6	Finanzielle Stützung der Online Coesfeld-Gutscheine Vorlage: 142/2020
-------	--

Herr Michels erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Das eingesetzte Geld erzeuge eine Hebelwirkung und verbleibe in Coesfeld. Der Aufwand sei überschaubar. Er regt an, die Kosten der Maßnahme auf 40.000 € zu deckeln.

Herr Goerke sieht die Maßnahme in Zeiten gelockerter Corona-Beschränkungen nicht mehr als sinnvoll an. Er werde den Antrag ablehnen.

Herr Nielsen spricht mit Hinweis auf den 20%-igen Zuschlag von einer guten Anlage und merkt kritisch an, dass derjenige, der sich Gutscheine leisten könne davon profitiere, andere jedoch nicht. Es sei eine falsche Zielrichtung. Die Unterstützung von Aktionstagen sei zielführender.

Herr Böyer stimmt Herrn Nielsen zu. Es profitierten nur wenige und oftmals die, die es nicht nötig hätten.

Herr Prinz lehnt den Antrag auch aus eben diesem Grunde ab und kritisiert, dass die analogen Gutscheine nicht gefördert würden.

Herr Tranel erklärt, dass die Idee im Kern nicht schlecht sei und eine Unterstützung des lokalen Handels darstelle. Es solle eine Höchstgrenze pro Person eingezogen werden. Die geäußerten Kritikpunkte ließen sich leicht ausräumen. Solche Rabattaktionen seien nicht ungewöhnlich.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die online erworbenen Coesfeld-Gutscheine für einen Zeitraum von 3 Monaten mit 20% Zuschuss zu unterstützen. Der Zuschuss wird auf den Betrag von 40.000 € gedeckelt.

Beschluss 2:

Es wird empfohlen, den Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V. mit der Planung von 4 Aktionstagen zu beauftragen, um den örtlichen Handel und die Gastronomie zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	6	6	0
Beschluss 2	8	1	3

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Online Coesfeld Gutscheine ist somit abgelehnt.

Herr Bürgermeister Öhmann nimmt aufgrund des § 31 Abs. 2 GO NRW an der Abstimmung nicht teil.

TOP 7	Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Aktiv für Coesfeld / Familienpartei, Pro Coesfeld - Aussetzung von Gebühren zur Sondernutzung Vorlage: 145/2020
-------	--

Beschluss (Vorschlag der Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Erhebung von Gebühren gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung – für die örtliche Gastronomie und den Einzelhandel für die Gebührenpositionen 4 – 6 des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 auszusetzen. Bereits für 2020 gezahlte Sondernutzungsgebühren sollen erstattet werden.

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktionen:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Erhebung von Gebühren gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der

Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung – für die örtliche Gastronomie und den Einzelhandel bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (Vorschlag der Verwaltung)	13	0	0

Eine Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen ist nicht mehr erforderlich.

TOP 8	Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO (Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr) Vorlage: 143/2020
-------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Erhöhung des Investitionsauszahlungen zur Kenntnis.

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ - Satzungsbeschluss Vorlage: 066/2020
-------	--

Herr Prinz fragt mit Blick auf die Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz, wer diese kontrolliere?

Herr Backes antwortet, dass die Ausgleichsmaßnahmen nur dann erforderlich seien, wenn Flächen tatsächlich in Anspruch genommen würden. Die Kontrolle obliege dann der Bauaufsicht sowie der unteren Landschaftsbehörde

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (siehe Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verschattungsstudie, die für den südlichen Bereich des östlichen Baufeldes sowie die für das westlich liegende Baufeld festgesetzte Baukörperhöhe von 90,50 m ü. NHN weiterhin beibehalten wird.
- 1.5 a) Es wird beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verschattungsstudie, die festgesetzte Baukörperhöhe von 90,50 m ü. NHN weiterhin beibehalten wird.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ (siehe Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld, Fachbereiches 60 zur Kenntnis zu nehmen und den Hinweis auf ein mögliches Kampfmittelvorkommen in der Planzeichnung und in der Begründung zu ergänzen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird über einen neu zu verlegenden öffentlichen Regenwasserkanal dem westlich des Plangebietes vorhandenen öffentlichen Regenklärbecken zugeführt bzw. sofern das Niederschlagswasser unbelastet ist, unmittelbar in das westlich vorhandene Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Entwässerungskonzept ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu konkretisieren und mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.
- 2.5 a) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan eine „Fläche für Versorgungsanlage“ mit der Zweckbestimmung „Löschwasserversorgung“ festzusetzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau), dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ liegt sowie über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“, in das Planwerk unter Hinweise aufzunehmen. Der ergänzende Hinweis auf die Lage des Plangebietes über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ wird ebenso unter Hinweise aufgenommen.

Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ (siehe Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 a) Es wird beschlossen, die Bedenken, dass die geplante Bebauung durch Höhe und Nähe zur Grundstücksgrenze „Im Sanden ■“ die Lebensqualität in erheblichem Maße beeinflussen, zurückzuweisen.
b) Es wird beschlossen, der Anregung, dass die Außenfassade in westlicher Richtung sich farblich in die Umgebung einfügen und auf keinen Fall in Anthrazit oder Schwarz ausgeführt werden soll, nicht zu folgen.
c) Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Ausweitung der Arbeits- und Fahrzeiten auf 7 Tage im 24-Stunden Betrieb zurückgewiesen.
f) Es wird beschlossen, die Bedenken, dass keine Informationen zur Verschattung des Grundstückes „Im Sanden ■“ vorliegen, zurückzuweisen.
- 3.2 a) Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. einer Zunahme der Verkehrsbelastung auf der „Bruchstraße“, der damit verbundenen Erhöhung der Emissionen und der Erhöhung der Gefahren für Kindergarten- und Schulkinder zurückzuweisen.

- b) Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. einer Zunahme des Verkehrs und der Lärmbelastung auf dem Wirtschaftsweg Wulferhook, der als wichtiger Verbindungsweg für Radfahrer und Fußgänger vom Wohngebiet zu den Grünflächen rund um das Wohngebiet genutzt wird, zurückzuweisen.
- c) Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. einer Bebauung durch große Lagerhallen, die sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken und die Wohnqualität des angrenzenden Wohngebietes mindern, zurückzuweisen.

Beschluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ (siehe Anlage 9.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde zu folgen und den Hinweis zum Bodenschutz in der Planzeichnung und in der Begründung zu ergänzen.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 bis 4	12	0	0
Beschluss 5	12	0	0
Beschluss 6	12	0	0

TOP 10	83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstl. B-Plan Königsbusch) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 064/2020
--------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden, bei denen sich jedoch eine Beschlussfassung erübrigt.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 5.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld, eine Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV (Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) durchzuführen, zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen. Die Forderung, dass eine Gefährdung von CEF-Funktionen im NSG „Letter Bruch“ und auch im populationsrelevanten Umfeld sicher auszuschließen ist, wird erfüllt.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau), dass das Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ liegt sowie über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“, zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 6.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, den ergänzenden Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau), dass das Plangebiet über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ liegt zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.

Beschluss 5:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 8) wird wie folgt beschlossen:

- 5.1 a) Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. einer Zunahme der Verkehrsbelastung auf der „Bruchstraße“, der damit verbundenen Erhöhung der Emissionen und der Erhöhung der Gefahren für Kindergarten- und Schulkinder zurückzuweisen.
- b) Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. einer Zunahme des Verkehrs und der Lärmbelastung auf dem Wirtschaftsweg Wulferhook, der als wichtiger Verbindungsweg für Radfahrer und Fußgänger vom Wohngebiet zu den Grünflächen rund um das Wohngebiet genutzt wird, zurückzuweisen.
- c) Es wird beschlossen, die Bedenken bzgl. einer Bebauung durch große Lagerhallen, die sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken und die Wohnqualität des angrenzenden Wohngebietes mindern, zurückzuweisen.

Beschluss 6:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden, bei denen sich jedoch eine Beschlussfassung erübrigt (siehe Anlage 9.1).

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 8:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 bis 6	13	0	0
Beschluss 7	13	0	0
Beschluss8	13	0	0

TOP 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen - 83. Änderung des FNP (Lette südöstlich Königsbusch), BPlan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch", Projekt UrbaneBERKEL "TB 1 - Davidstraße - Promenade"
Vorlage: 139/2020

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die gem. § 60 Abs. 1 S. 5 vorgelegte und als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) zu genehmigen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die gem. § 60 Abs. 1 S. 5 vorgelegte und als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ zu genehmigen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die gem. § 60 Abs. 1 S. 5 vorgelegte und als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zum Projekt UrbaneBERKEL TB1 Davidstraße – Promenade zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 bis 3	12	1	0

TOP 12 Bebauungsplan 40a Erweiterung Wohnbaufläche in private Grünfläche
Vorlage: 117/2020

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 40a „Niemergs Weide“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet liegt rd. 1,5 km südöstlich des Coesfelder Innenstadtkerns. Es befindet sich im Geltungsbereich der 2. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“.

Der Geltungsbereich ist ca. 1.220 m² groß und umfasst die Flurstücke 2305, 1258 und 2208 (alle Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17). Es wird begrenzt:

- Im Norden und Osten durch einen Fuß- und Radweg,
- Im Süden/Südosten durch die Straße „Niemergs Weide“ (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2297 und 1255) sowie der öffentlichen Grünfläche und
- im Westen durch das Grundstück Niemergs Weide 53 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 1257).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 (zu Vorlage 117/2020) zu entnehmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Niemergs Weide“ zu beteiligen.

Zudem wird der Kreis der betroffenen Anlieger mit einem Schreiben über das Vorhaben informiert.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 und 2	13	0	0

TOP 13	Bebauungsplan Nr.12a "Druffels Feld - Bereich Akazienweg" - Satzungsbeschluss Vorlage: 085/2020
--------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Geänderte Beschlussvorschläge der Vorlage 013/2020 im Vergleich zur Vorlage 178/2019 sind weiterhin in *kursiver Schrift* hervorgehoben. Trotz des Beschlusses zur erneuten Offenlage, die vom 09. bis 23.03.2020 durchgeführt worden ist, ist eine vorläufige Abwägung in den Sitzungen des UPB 12.02.2020 und des Rates 27.02.2020 nicht getroffen worden.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (siehe Anlagen 4 und 6) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1. Es wird beschlossen, die im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ vorgebrachten Stellungnahmen (gemäß Anlage 4 und 6) zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2.
 - a) Den Bedenken, dass die Beteiligung der Anwohner im Planungsprozess unzureichend gewesen sei und die Anwohner im Planungsprozess bewusst nicht beteiligt worden seien, wird nicht gefolgt.
 - b) Der Anregung, dass die Planung zunächst mit den Anwohnern hätte abgestimmt werden sollen bevor man den Bebauungsplan aufstellt, wird nicht gefolgt.
- 1.3.
 - a) Den Bedenken, dass die Verkehrssicherheit am Akazienweg nicht mehr gegeben sei, wenn die Planung umgesetzt wird, wird nicht gefolgt.
 - b) Den Bedenken, dass aufgrund der Planung mit Verkehrsunfällen zu rechnen sei, wird nicht gefolgt.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Akazienweg (unabhängig vom Bebauungsplan) erforderlich sind.
- 1.4. *Die Anregung, dass man die vorhandene Bushaltestelle am Akazienweg an einen anderen Standort verlegen sollte, um die Verkehrssituation am Akazienweg zu entspannen, wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen.*
- 1.5. Den Bedenken, dass für die wartenden Schüler an der Bushaltestelle am Akazienweg nach Umsetzung der Planung nicht ausreichend Raum zur Verfügung stehen wird, wird nicht gefolgt (*Verweis auf den Beschlusspunkt Nr. 1.4*).
- 1.6. a) Die Anregung, dass die derzeit vorhandenen Stellplätze am Akazienweg nicht ausreichend sind wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und ggf. erforderliche öffentliche Stellplätze am Akazienweg auszuweisen.
- b) Den Bedenken, dass die geplanten 18 Stellplätze auf dem Plangrundstück nicht ausreichen würden, wird nicht gefolgt, da der Stellplatzbedarf anhand des konkreten Bauvorhabens auf Ebene der Baugenehmigung zu ermitteln ist.
- c) Den Bedenken, dass ein Stellplatz pro Wohnung nicht ausreicht, um den Stellplatzbedarf des Bauvorhabens zu decken, wird nicht gefolgt, da der Stellplatzbedarf anhand des konkreten Bauvorhabens auf Ebene der Baugenehmigung zu ermitteln ist.
- 1.7. a) Den Bedenken, gegenüber der Größe des geplanten Baukörpers, wird nicht gefolgt.
- b) Der Anregung, dass man die vorhandenen Mehrfamilienhäuser der „Wohnanlage am Druffelspark“ (am Akazienweg 2 bis 12) nicht als Vorbild für die Bebauung im Plangebiet heranziehen sollte, wird nicht gefolgt.
- c) Den Bedenken, dass das Grundstück (Plangebiet) zu dicht bebaut ist und zu wenig Freiflächen (z.B. Spielflächen für Kinder) übrigbleiben, wird nicht gefolgt.
- 1.8. a) Der Anregung, das Plangrundstück nicht durch einen Investor zu entwickeln, sondern den Bürgern / Anwohnern zum Kauf anzubieten, wird nicht gefolgt.
- b) Der Anregung, das Plangrundstück in mehrere Parzellen aufzuteilen und anstatt zwei Mehrfamilienhäusern hier mehrere Ein- oder Doppelhäuser zu entwickeln und diese den Bürgern / Anwohnern zum Kauf anzubieten, wird nicht gefolgt.
- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Einwender bemängelt wird, dass die Stadt eine einzelne „Briefmarke“ (ein Grundstück) für einen Investor beplant und gleichzeitig Anträge für eine Änderung oder Neuaufstellung des Bebauungsplans im angrenzenden Nahbereich ins Leere laufen bzw. nicht bearbeitet werden.
- 1.9. Den Bedenken, dass die Entwässerung (Niederschlagswasser & Abwässer) des Plangebietes nicht geklärt sei und aus Sicht der Einwender über das vorhandene Kanalnetz am Akazienweg nicht abgewickelt werden könne, wird nicht gefolgt.
- 1.10. Den Bedenken, die mit der Frage zur Einsichtnahme in die Nachbargrundstücke verbunden sind, wird nicht gefolgt.
- 1.13. Den Bedenken, dass das Plangebiet nicht durch andere Nutzungen (wie z.B. als Erweiterungsfläche für die angrenzende Kreuzschule oder als öffentliche Parkanlage) entwickelt wird, wird nicht gefolgt.

- 1.15. Die Anregungen der Einwender [REDACTED] Schreiben vom 03.06.2019, siehe Anlage 6) werden wie folgt abgewogen:
- a) Den Bedenken, dass eine ausreichende Partizipation der Bürger bzw. Anwohner im Rahmen des Planverfahrens nicht stattgefunden hat, wird nicht gefolgt.
 - b) Den Bedenken, dass eine gefährliche Straßensituation durch 18 weitere Wohnungen und die dazugehörigen Stellplätze weiter verschärft wird, wird nicht gefolgt.
 - c) Der Anregung, im Plangebiet eine kleinere Wohnanlage zu planen, wird nicht gefolgt.
 - d) Der Anregung, die bestehende Bushaltestelle am Akazienweg an ihren ursprünglichen Ort Am Wietkamp zu verlegen, wird nicht gefolgt (*Verweis auf den Beschlusspunkt Nr. 1.4*).
- 1.16. Die Anregungen des Einwenders ([REDACTED], Schreiben vom 23.07.2019, s. Anlage 6) werden wie folgt abgewogen:
- a) Den Bedenken, dass die Stadt Coesfeld öffentliche und private Belange nicht gerecht abwägt und damit gegen das entsprechende Gebot im Baurecht verstößt, wird nicht gefolgt.
 - b) Den Bedenken, dass die Stadt Coesfeld nicht für alle in Betracht kommenden Planungsvarianten offen ist, wird nicht gefolgt.
 - c) Den Bedenken, dass eine gerechte Abwägung der Interessen im Rahmen des Planverfahrens nicht möglich ist, wird nicht gefolgt.
 - d) Den Bedenken, dass das Gebot der Rücksichtnahme nicht eingehalten werde, wird nicht gefolgt.
 - e) Den Bedenken, dass es aus Sicht des Einwenders durch die Planung zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit („Verkehrssicherheit“) kommen würde, wird nicht gefolgt.
 - f) Die Anregung, die Bushaltestelle am Akazienweg zu verlegen wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob eine Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an einen anderen Standort durchgeführt werden sollte.
 - g) Den Bedenken, dass es durch weitere Flächenversiegelung im Plangebiet zu mehr Überschwemmungen in den Kellern der anliegenden Häuser kommt, wird nicht gefolgt.
 - h) Der Anregung, dass die Stadt Coesfeld an dieser Stelle (Plangebiet) eine kleinere bauliche Lösung suchen soll, wird nicht gefolgt.
- 1.17. Die Anregungen des Einwenders ([REDACTED], Schreiben vom 19.07.2019, s. Anlage 6) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, dass es vor dem Hintergrund des Klimawandels sinnvoller wäre das Plangebiet als „grüne Insel“ zu erhalten und das Plangebiet nicht zu versiegeln, wird nicht gefolgt.
 - b) Der Anregung, dass es sinnvoller wäre im Plangebiet eine Öffnung zum ökologisch Wertvollem hin (z.B. durch eine „Verwilderung“ oder die Schaffung eines „offenen Gartens“) zu schaffen, wird nicht gefolgt.
 - c) Der Anregung, dass Grundstück im Plangebiet als Gemeinschaftsgarten zu nutzen und als „stille Reserve“ (Erweiterungsflächen für Schule / Kindergarten) kostengünstig zu nutzen, wird nicht gefolgt.

- d) Die Bedenken, zur Sicherheit (Verkehrssicherheit) am Akazienweg werden dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Akazienweg (unabhängig vom Bebauungsplan) erforderlich sind.
- e) Die Anregung, die Ausfahrt im Plangebiet nicht über den Akazienweg (Verkehrsberuhigter Bereich) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung, den Akazienweg für den Durchgangsverkehr zu schließen, wird nicht gefolgt.
- g) Die Frage des Einwenders, ob bei einer Durchführung der Planung das Abwassersystem entsprechend angepasst werden würde und wer dann für die entstehenden Kosten und mögliche Schäden aufkommt wird zur Kenntnis genommen.
- h) Den Bedenken, dass der Akazienweg nicht für die mit dem Planvorhaben einhergehende Zunahme an Fahrzeugen ausgerichtet ist, wird nicht gefolgt.
- i) Den Bedenken, dass sich die Nutzungsdauer des Akazienweges durch die Planung verkürzen wird, wird nicht gefolgt.
- j) Den Bedenken, dass sich die neu entstehenden Häuser (Plangebiet) zu „Problemobjekten“ entwickeln werden, wird nicht gefolgt.
- k) Den Bedenken, dass ein weiterer schwerer Baukörper (im Plangebiet) die Problematik des ständigen Grundwasserdrucks auf die vorhandenen Bauten ausweiten dürfte, wird nicht gefolgt.
- l) Den Bedenken, dass die neu geplanten Gebäude (Plangebiet) von der Höhe und vom äußeren Erscheinungsbild nicht in das Wohngebiet passen, wird nicht gefolgt.
- m) Der Anregung, eine Verkleinerung des Bauvorhabens (z.B. auf 2x2 Doppelhaushälften mit entsprechenden Gartenanteilen) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- n) Der Anregung eine Sperrung des Akazienweges für Busse und Durchgangsverkehr vorzusehen, wird nicht gefolgt.

1.20. Die Anregungen der Einwender
([REDACTED]), Schreiben vom
25.07.2019, s. Anlage 6) werden wie folgt abgewogen:

- a) Den Bedenken, die Fläche (Plangebiet) nicht zu bebauen, sondern so zu belassen, wird nicht gefolgt.
- b) Den Bedenken, dass ein derzeitiger Gefahrenpunkt durch die Bebauung der derzeitigen Freifläche (Plangebiet) verschärft wird, wird nicht gefolgt.
- c) Die Anregung, dass der Auftrag zur Prüfung der Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg noch nicht erfüllt ist, wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird, *die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen (s. Beschlusspunkt Nr. 1.4.)*
- d) Die Anregung, als Alternative die Schulbushaltestelle an der bereits vorhandenen Haltestelle am Kalksbecker Weg neben dem Parkplatz der Maria Frieden-Kirche und gegenüber Haus Kalksbeck einzurichten, wird dahingehend aufgegriffen, *dass die Verwaltung beauftragt wird, die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen (s. Beschlusspunkt Nr. 1.4.)*

- e) Den Bedenken, dass der aus Sicht der Einwender größte, hässlichste Klotz der Umgebung als Maßstab für die Vorgabe der Dreigeschossigkeit (im Plangebiet) herangezogen wird, wird nicht gefolgt.
 - f) Den Bedenken, dass das Plangebiet aus Sicht der Einwender nicht das verträgliche Maß einhalte, wird nicht gefolgt.
 - g) Den Bedenken, dass die laut Einwender geplanten zwei dreigeschossigen „Bauklötze“ lediglich mit dem Stil des Druffelspark harmonisieren, nicht aber mit der übrigen Wohnbebauung ringsum, wird nicht gefolgt.
 - h) Den Bedenken, dass laut Einwender durch die zwei Ein- und Ausfahrten der 18 Stellplätze unmittelbar neben der Bushaltestelle und gegenüber der Straßenverengung gravierende verkehrstechnische Probleme zu erwarten seien, wird nicht gefolgt.
 - i) Den Bedenken, dass laut Einwender die Entwässerung (Niederschlags- / Schmutzwasser) nicht über die vorhandenen Kanäle bewältigt werden kann, wird nicht gefolgt.
 - j) Der Anregung, dass die bisherige Bindung der Flächennutzung zu schulischen Zwecken noch einmal intensiv geprüft werden sollte, wird nicht gefolgt.
 - k) Die Frage der Einwender warum diese Fläche nicht angeboten und für Leute bereitgestellt wird, die sich im regionalen Siedlungsstil in die Nachbarschaft einfügen wollen wird zur Kenntnis genommen.
 - l) Der Anregung, dass Plangebiet mit mindestens 4 Parzellen samt Zuwegung und mit 4 anderhalbgeschossigen Einfamilien- oder zwei Doppelhäuser zu entwickeln, wird nicht gefolgt.
 - m) Die Anregung, das laut Einwender ein Verkehrsproblem am und um den Akazienweg unabhängig von der Realisierung des Bauvorhabens neu angegangen werden muss, wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Akazienweg (unabhängig vom Bebauungsplan) erforderlich sind.
 - n) Den Bedenken der Einwender, dass das Bauvorhaben zum Wohle eines Investors, zu Lasten der Allgemeinheit und speziell zu Lasten der angrenzenden Anwohner geplant ist, wird nicht gefolgt.
- 1.21. Die Anregungen der Einwender ([REDACTED], Aktionsbündnis Wohnen, s. Anlage 6) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, bei der Bebauung des Plangebietes für die in der Stellungnahme aufgeführten Personengruppen (SGB II-Bezieher, Geflüchtete, Menschen mit Einschränkungen sowie Familien und Senioren) bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, wird nicht gefolgt.
 - b) Der Anregung, bezogen auf das Plangebiet bei der Auswahl von Investoren für Wohnbauprojekten entsprechende soziale Kriterien zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
 - c) Die Anregung, dass es eine geeignete Mischung aus Wohnraum für z.B. Familien (3-4 Zimmerwohnungen) und Einzelpersonen ggf. mit besonderen Anforderungen (Barrierefreiheit) zu fördern gilt, um eine belebte Quartiersentwicklung zu ermöglichen, wird mit dem Hinweis, dass diese im Quartier bereits vorhanden ist und somit spezifische Vorgaben für das Objekt nicht notwendig sind zur Kenntnis genommen.
- 1.22. Die Anregungen der Einwender ([REDACTED] / Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, Schreiben vom 26.07.2019, s. Anlage 6) werden wie folgt abgewogen:

- a) Der Anregung, dass sich die Planung an dem alten vorhandenen Baumbestand ausrichten soll, wird nicht gefolgt. *Im Bebauungsplan wird die textliche Festsetzung Nr. 3 ergänzt, dass drei Baumstandorte im Bereich zwischen vorderer Baugrenze und der Erschließungsstraße „Akazienweg“ zu pflanzen sind.*
- b) Der Anregung, dass die geplanten Gebäudekomplexe kleiner auszuführen sind, wird nicht gefolgt. Den Bedenken, dass die Planung zu erdrückend ist, wird nicht gefolgt.
- c) Der Anregung zweimal 6 Wohneinheiten anstatt zweimal 9 Wohneinheiten zu planen, wird nicht gefolgt.
- d) Der Anregung, dass für das Projekt ein Grünkonzept zu erstellen ist, wird nicht gefolgt.
- e) Die Anregung, die Bushaltestelle, wie von den Anwohnern gewünscht, zu verlegen ist wird dahingehend aufgegriffen, *dass die Verwaltung beauftragt wird, die Verlegung der Bushaltestelle am Akazienweg an die vorhandene Haltestelle am Kalksbecker Weg durchzuführen (s. Beschlusspunkt Nr. 1.4.).*
- f) Der Anregung, dass mit dem Investor ein *Grundstücksvertrag mit entsprechenden Regelungen (KfW 55, ökologische Fassade,...)* abzuschließen ist, der Maßnahmen zum Klimaschutz enthält, wird gefolgt.

Beschlussvorschläge für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 und 7.2) wird wie folgt beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange (gemäß Anlage 7.1 und 7.2) zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (gem. Schreiben vom 24.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und die Hinweise (zu Abfallwirtschaft, Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Brandschutz) auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2) zu ergänzen und die Begründung (gem. Anlage 3) nachrichtlich anzupassen.

2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH (gem. Schreiben vom 22.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und einen Hinweis zum Wasserschutzgebiet auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2) zu ergänzen und die Begründung (gem. Anlage 3) nachrichtlich anzupassen.

2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen (gem. Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und die Hinweise zum Denkmalschutz auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2) und der Begründung (gem. Anlage 3) nachrichtlich anzupassen.

2.8 Es wird beschlossen, den Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 7.1) nicht zu folgen.

2.9 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (gem. Schreiben vom 25.07.2019, s. Anlage 7.1) zu berücksichtigen und den Hinweis zum Überflutungsschutz auf der Planzeichnung (gem. Anlage 2) und der Begründung (gem. Anlage 3) nachrichtlich anzupassen.

2.12 Die Anregung wird dahingehend aufgegriffen, dass der Hinweis zum Klimaschutz / Klimaanpassung auf dem Bebauungsplan nachrichtlich angepasst wird.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans geäußert wurden.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis zu nehmen (s. Anlagen 7.3 und 7.4).

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich Akazienweg“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr.12a „Druffels Feld – Bereich Akazienweg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1 bis 1.3	10	2	1
Beschluss 1.4	11	2	0
Beschluss 1.5 und 1.6	9	3	1
Beschluss 1.7	9	4	0
Beschluss 1.8 bis 1.13	9	3	1
Beschluss 1.15 a) und b)	10	2	1
Beschluss 1.15 c) und d)	10	3	0
Beschluss 1.16 a) bis f)	10	2	1
Beschluss 1.16 g) und h)	10	3	0
Beschluss 1.17 a) bis k)	10	2	1
Beschluss 1.17 l) und m)	10	3	0
Beschluss 1.17 n)	10	2	1
Beschluss 1.20 a) und b)	10	2	1
Beschluss 1.20 c) und d)	11	2	0
Beschluss 1.20 e) bis n)	10	2	1
Beschluss 1.21	9	3	1
Beschluss 1.22 a) bis d)	9	3	1
Beschluss 1.22 e) und f)	11	2	0
Beschluss 2	11	2	0
Beschluss 3	11	2	0
Beschluss 4	11	2	0
Beschluss 5	9	4	0
Beschluss 6	9	4	0

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette"
Vorlage: 357/2019

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 15	Bebauungsplanes Nr. 159 Druffels Weg - Daruper Straße Vorlage: 132/2020
--------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ aufzustellen.

Das Plangrundstück befindet sich ca. 1,5 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds im Bereich der Kreuzung Daruper Straße, Druffels Weg. Es wird umgrenzt nordöstlich von der Daruper Straße, östlich von der westlichen Grenze der Wohnbebauung an der Straße Richteringhove, südlich vom Hornebach und nordwestlich von der Straße Druffels Weg. Folgende Grundstücke ist im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstücke 1620, 2121, 2122, 2315, 2405, 2406

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 1**) dargestellt.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung möglich ist. Ist dies möglich, wird der Plan im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § (1) BauGB soll aber auch in diesem Fall durchgeführt werden.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der FGS GmbH & Co. KG Objekt Coesfeld einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der insbesondere die Übernahme der Planungskosten regelt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 bis 3	12	1	0

TOP 16	Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide II/Anlegung eines Wasserspielplatzes Vorlage: 052/2020
--------	--

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 17 Teil-Abschlussbetriebsplan Quarzsandabbau Coesfeld-Klye
Vorlage: 071/2020

Beschluss:

1. Die Verwaltung soll vor dem in Pkt. 3 genannten Hintergrund einen möglichen Erwerb des vom Bergrecht frei gegeben Teilbereich des Quarzsandabbaugebietes Coesfeld-Klye nicht verfolgen.
2. Der Bezirksregierung Arnsberg wird mitgeteilt, dass die Forderung der Stadt auf Rückbau des Zauns im Rahmen der Teil-Abschlussbetriebsplan zurückgenommen wird.
3. Die Verwaltung soll mit dem potentiellen Käufer, dem Angelsportverein SFV Coesfeld 1934 e.V. eine Vereinbarung treffen, dass auf deren Eigentum der Öffentlichkeit dauerhaft eine punktuelle Zugänglichkeit an den Abbausee im Sinne einer stillen Erholung ermöglicht wird.
4. Auf Grundlage einer solchen Vereinbarung soll die Verwaltung 2021/22 auf Kosten der Stadt ein Landschaftsplanungsbüro mit Erarbeitung eines Konzepts beauftragen, wo räumlich sinnvoll und mit größtmöglicher Attraktivität ein Aussichtspunkt bzw. Gewässerzugang im Naherholungsgebiet Hünsberg am Südufer angelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 18 Beschaffung eines Multi-Touch-Tisches für das Stadtmuseum
Vorlage: 094/2020

Beschluss:

Die in den bisherigen Haushaltsplänen enthaltene Sperrvermerke zur Beschaffung eines Multi-Touch-Tisches für das Stadtmuseum „DAS TOR“ werden aufgehoben. Die aus dem Jahr 2019 übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € werden zwecks Beschaffung eines Multi-Touch-Tisches freigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitrags-
erhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der of-
fenen Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020
Vorlage: 084/2020

Herr Hagemann bezeichnet die getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen als wichtiges Sig-
nal. Die für die Monate Juni und Juli geplante Entlastung sehe er als Dank und Anerkennung
der Leistungen, die in dieser Zeit durch die Familien erbracht würden.

Herr Öhmann ergänzt, dass die Regelung für die Monate Juni und Juli eine Verteilung der
Kosten auf die Familien (50%), das Land (25%) und die Kommunen (25%) vorsehe. In der
Bürgermeisterkonferenz habe Einigkeit bestanden, die Entlastung auch so umzusetzen. Ent-
sprechende Vorlagen würden vorbereitet.

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeits-
entscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Sat-
zungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII
(KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a,
und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums
für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen
sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und
Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon,
ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 20 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitrags-
erhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der of-
fenen Ganztagschule im Zuge von COVID für den Monat Mai 2020
Vorlage: 137/2020

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeits-
entscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Sat-
zungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 21 Friedhof An der Marienburg - Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti auf finanzielle Unterstützung für den Friedhof An der Marienburg
Vorlage: 096/2020

Während der Beratung dieses TOP verlässt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der erste stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Gerrit Tranel übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Bücking spricht von einer beträchtlichen Summe, die zur Verfügung gestellt werden solle. Der stünden allerdings auch Einnahmen aus dem Ruheforst sowie der Reduzierung der Friedhofsfläche „An der Marienburg“ gegenüber.

Er sieht keine Alternative und kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an. Er regt an, die Gewährung des Zuschusses an eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde über die Laufzeit der zu beschließenden Regelung zu koppeln.

Herr Goerke hält die Formulierung „Die Stadt geht davon aus, dass mit Zahlung dieses Zuschusses die Friedhöfe in Zukunft eigenwirtschaftlich betrieben werden können.“ im Beschlussvorschlag für schwammig.

Herr Backers macht deutlich, dass sie im Sinne einer Absichtserklärung bewusst gewählt worden sei. Die derzeitige Situation könne wieder eintreten, da insbesondere die Zahl der Urnenbestattungen nicht vorhersagbar sei. Es könne die Erwartung formuliert werden, dass in den kommenden 5 bis 10 Jahren eine vergleichbare Situation nicht erneut eintrete. Darüber hinaus sei keine Einschätzung möglich.

Herr Nielsen erklärt, dass immer wieder neu entschieden und bewertet werden müsse. Eine Frist sei nicht sinnvoll, denn die Stadt könne hinsichtlich des Friedhofs nicht sagen: „Dann eben nicht.“

Herr Böyer kündigt an, mit Bauchschmerzen zuzustimmen. Den Zahlen müsse man glauben, die genannten Summen seien nicht prüfbar.

Herr Backes entgegnet, dass alle Friedhofshaushalte eingesehen und lückenlos nachvollziehbar gewesen seien. Die Zahlen seien korrekt. Er weist darauf hin, dass eine Querfinanzierung – so wie bei städtischen Gebührenhaushalten auch – nicht zulässig sei. Die Kirchen-

gemeinde habe über Jahre die Rücklage zum Ausgleich der Defizite in Anspruch genommen. Dies sei nun aber nicht mehr möglich, vielmehr müsse die Rücklage wieder aufgefüllt werden, da diese für die erforderliche Pflegemaßnahmen gedacht sei.

Herr Tranel lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 495.987,14 € zur Defizitabdeckung des Friedhofs An der Marienburg zu zahlen. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Stadt geht davon aus, dass mit Zahlung dieses Zuschusses die Friedhöfe in Zukunft eigenwirtschaftlich betrieben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kirchengemeinde eine Laufzeitvereinbarung über 15 Jahre bezüglich des Betriebes und der Finanzierung zu treffen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	3	0

TOP 22	Bürgerhalle Coesfeld - Antrag der Bürgerhalle Coesfeld GmbH auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Vorlage: 093/2020
--------	--

Herr Backes erläutert die beiden entscheidenden Probleme, die eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses erforderlich machten.

- Bisher nicht entdeckte Mängel beim Brandschutz, die bereits bei der Übergabe der Halle an die Bürgerhallen GmbH vorgelegen hätten (Kosten: rd. 80.000 €).
- Ein jährliches, strukturelles Defizit von rd. 20.000 €.

Alle Fraktionen waren sich einig, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, da die Bürgerhalle für das städtische und kulturelle Leben in Coesfeld unverzichtbar sei.

Beschluss:

Der an die Bürgerhallen GmbH am 01.08.2020 zu zahlende Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 wird auf 66.447,20 € neu festgesetzt. Der Betrag ist für die kommenden Jahre um die Indexsteigerung entsprechend § 1 (4) der Ergänzungsvereinbarung zum Erbbaurechtsvertrag mit Basis 01.08.2020 zu erhöhen. Die im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 22.000 € werden bei den Bewirtschaftungskosten im ZGM eingespart und somit im Rahmen der Budgetierungsregelungen im gleichen Budget bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 23 Antrag der CDU Fraktion "Straßenbäume im Stadtgebiet"
Vorlage: 057/2020

Herr Bolwerk erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und betont den Stellenwert der gegenseitigen Rücksichtnahme. Er warnt davor, aus Angst vor möglichen „Nachfolgern“ sich einer Regelung zu verweigern.

Hinsichtlich eines möglichen Baumbirates fordert er, dass dieser entscheidungsbefugt sein müsse.

Herr Böyer erklärt, der Einrichtung eines Beirates nicht zuzustimmen. Dieser werde zu Diskussionen ohne Ende führen. Er unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Bolwerk unterstreicht, dass im Sinne der Bürgernähe / -freundlichkeit Härten zu vermeiden und vor Ort im Detail Entscheidungen getroffen werden müssten.

Herr Prinz verweist auf die Mehrheit für den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen. Er hält den Baumbirat für Zeitverschwendung.

Beschluss 1 (Antrag CDU-Fraktion):

Es wird beschlossen, die Regelung zum Thema „Straßenbäume im Stadtgebiet“ vom 28.09.2006 (Vorlage 176/2006) auf Seite 2 / 4 in dem Punkt Regelungsvorschlag zu a) zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Bei der Anpflanzung von Bäumen werden die positiven, gestalterischen und ökologischen Auswirkungen und die privaten Interessen der Anlieger unter dem Aspekt der Zumutbarkeit gegeneinander abgewogen.

Schwerpunkt der Abwägung sollen insbesondere die künftigen Lichtverhältnisse in der jeweiligen Wohnung und im Garten sein.

Bei den vorhandenen Bäumen haben Straßen und Wegeanlieger den herbstlichen Laubfall hinzunehmen. Dies ist kein Grund Bäume zu beschneiden oder zu entfernen.

Darüber hinaus sind die Promenaden und Alleen in Coesfeld stadtbildprägend und genießen einen besonderen Schutz.

Aufgrund der Wichtigkeit städtischen Grüns, der Erreichung hoher Akzeptanz und möglicher berechtigter Interessen von Anwohnern, sollen aber – um Härten zu vermeiden – Entscheidungen im Einzelfall möglich sein.

Dies gilt insbesondere künftig im Hinblick auf die Lichtverhältnisse in der Wohnung und im Garten.

Beschlussvorschlag 2 (Vorschlag Verwaltung):

Es wird beschlossen, den Regelungsvorschlag a) der Richtlinie zum Umgang mit Straßenbäumen Beschluss 176/2006 wie folgt zu ändern:

Anträgen zur Fällung und Kappung von Straßenbäumen aus gestalterischen Gründen, wegen Beschattung, Lichteinfall, aufgrund von Laub- und Samenfall sowie Wurzeleinwuchs und dem Überwachsen von Zweigen und Ästen und deren Auswirkungen ist unter Beachtung der Rechtsprechung zu § 32 Abs.2 S.1 StrWG nur dann stattzugeben, wenn der Baum zu ernsthaften, nicht anderweitig behebbaren Schäden an privaten Nachbargrundstücken führt bzw. solche Schäden hinreichend konkret zu befürchten sind oder aber die Nutzung dieser Grundstücke in einem unter keinem vernünftigen Gesichtspunkt mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt wird. Bei der Entscheidung gilt der Grundsatz, dass die positiven gestalterischen und ökologischen Auswirkungen Vorrang vor den privaten Interessen haben sollten. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist zu beachten.

Beschlussvorschlag 3 (Ergänzung aus vorberatendem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen):

Zur Beratung über die eingegangenen Anträge von Coesfelder Einwohnern wird ein Beirat gegründet bestehend aus Mitgliedern der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den Beirat zu entwickeln. Über die finale Fassung der Geschäftsordnung entscheidet der Hauptausschuss oder der Rat der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	5	4	2

Mit der Annahme des Antrags der CDU-Fraktion ist die Abstimmung über die Beschlussvorschläge 2 und 3 hinfällig.

TOP 24	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld - Anpflanzung von neuen Bäumen Vorlage: 055/2020
--------	--

Beschluss (Antrag Pro Coesfeld):

Der Rat möge beschließen, dass verbindlich festgelegt wird, dass bei Fällung eines Baumes auf städtischen Grundstücken drei neue Bäume als Ersatz im Stadtgebiet gepflanzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	4	7	0

TOP 25	Antrag der CDU-Fraktion für ein Photovoltaik-Leuchtturmprojekt für Kommunalgebäude Vorlage: 056/2020
--------	---

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – „Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen“ (TOP 26) – wird zusammen mit dem Antrag der CDU Fraktion für ein Pho-

Photovoltaik-Leuchtturmprojekt für Kommunalgebäude unter dem TOP 25 beraten und beschlossen.

Beschluss 1:

Es wird eine Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude im Stadtgebiet beschlossen; hierbei soll analog der Beschlüsse des Kreistages Coesfeld vorgegangen werden.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Stadtwerke und der Energy GmbH innerhalb der nächsten zwei Jahre im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes einen Fahrplan zu entwickeln, die geeigneten kommunalen Liegenschaften zu identifizieren und mögliche Maßnahmen sowie Kosten und Nutzen zu beschreiben.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Stadtwerke und der Energy GmbH noch in diesem Jahr eine Imagekampagne zu PV-Anlagen durchzuführen sowie eine Beratung und Information bereitzuhalten. Über ein mögliches Förderprogramm soll in den Beratungen zum Haushalt 2021 beraten werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	2
Beschluss 2	8	0	3
Beschluss 3	9	0	2

TOP 26	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen Vorlage: 076/2020
--------	--

Die TOP 25 und 26 werden zusammen beraten.

TOP 27	Antrag Fraktion Pro Coesfeld - Erweiterung Reisemobilstellplätze in den Sommermonaten Vorlage: 114/2020
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ohne großen Verwaltungsaufwand den Parkplatz am WBK durch eine temporäre Beschilderung bis zum Beginn der Theatersaison 2020/21 für autarke Wohnmobile freizugeben. Auch der Parkplatz 2 am Hagen Kamp soll nach Möglichkeit ebenfalls für autarke Wohnmobile freigegeben werden, wobei die Beschränkung hinsichtlich der Theatersaison hier entfällt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 28 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Erarbeitung eines Konzeptes mit der Gastronomie in Coesfeld für eine ausgeweitete Außengastronomie
Vorlage: 148/2020

Herr Michels macht deutlich, dass das Ziel des Antrags eine schnelle, unbürokratische Regelung als Signal an die lokale Gastronomie sei.

Herr Böyer merkt an, dass die Erarbeitung eines Konzeptes dauere.

Herr Robers erklärt, dass die Verwaltung sich in Abstimmung mit den Betroffenen um eine rasche Verwirklichung bemühen werde.

Eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

TOP 29 Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits-Messgeräten
Vorlage: 072/2020

Beschlussvorschlag (Antrag CDU-Fraktion):

Die Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeits-Messgeräten (mit Stromzufuhr) ist dringend aus vorliegenden Gründen der Verkehrsberuhigung erforderlich.

Beschluss (Vorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig zwei mobile Geschwindigkeitsdisplays zu beschaffen. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (Vorschlag der Verwaltung)	11	0	0

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung ist die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion hinfällig.

TOP 30 Anfragen

Herr Böyer erkundigt sich, ob die Räume des Natz-Thier Hauses vermietet worden seien? Wenn ja, an wen?

Herr Backes antwortet, dass es keine Vermietung gebe. Es sei lediglich einem Nachbarn gestattet worden, dort Material zu lagern.

Herr Michels fragt, ob eine Vermietung des Natz-Thier Hauses an privatwirtschaftliche Unternehmen als Ladengeschäft möglich sei?

Herr Backes erläutert, dass es bisher eine Präferenz für Kulturschaffende aus der Bürgerschaft gegeben habe. Alternativ sei eine Ausschreibung des Objekts erforderlich.

Herr Dr. Robers ergänzt, dass eine testamentarische Regelung zu beachten sei, die ein Museum bzw. eine Vermietung mit allgemeiner sozialer Zielrichtung vorschreibe.

Herr Prinz fragt angesichts des zu erwartenden dritten trockenen Sommers in Folge, ob der Bauhof die Versorgung der Bäume - insbesondere der zuletzt gepflanzten jüngeren - schaffen?

Herr Backes antwortet, dass ggf. eine Vergabe an einen Lohnunternehmer erfolge.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Gerrit Tranel
Erster stellvertretende Ausschussvorsitzender
(ab Tagesordnungspunkt 21 der öffentlichen
Sitzung bis zum Sitzungsende)

Benno Eink
Schriftführer